

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen des Stadtvermessungsamtes Frankfurt am Main

1. Allgemeine Bedingungen

1.1. Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für den Bezug von Lieferungen und Leistungen des Stadtvermessungsamtes der Stadt Frankfurt am Main sowie des Gutachterausschusses für Immobilienwerte für den Bereich der Stadt Frankfurt am Main, im weiteren Text zusammenfassend StVA genannt. Unter Lieferung werden die Bereitstellung der Produkte, insbesondere Karten, digitale Daten und Broschüren durch Abgabe, Versand oder durch Zurverfügungstellung von Darstellungs- und Downloaddiensten im Internet verstanden. Unter Leistung werden das in Anspruch nehmen der Dienstleistungen, insbesondere vermessungstechnischen und gutachterlichen Leistungen sowie Beratung verstanden.

Diese Bedingungen gelten in der jeweils zum Zeitpunkt der Lieferung bzw. Leistung gültigen Fassung. Die besonderen Bedingungen der Ziffern 2 und 3 gelten zusätzlich zu den Bedingungen der Ziffer 1.

Für die Nutzung der Produkte und Leistungen gelten zusätzlich die Nutzungsbedingungen für Lieferungen und Leistungen des StVA.

1.2. Datenschutz

Die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber stimmt der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der dem StVA überlassenen personenbezogenen Daten für Zwecke der Auftragsabwicklung und für statistische Zwecke zu.

1.3. Zahlungsbedingungen

Es gelten die im Produkt- / Preisverzeichnis des StVA aufgeführten Gebühren und Entgelte in der zum Zeitpunkt der Erbringung der Leistung bzw. Lieferung der Produkte geltenden Fassung. Ergänzungen zum Produkt- / Preisverzeichnis werden im Amtsblatt der Stadt Frankfurt am Main veröffentlicht. Die Zahlung des Entgeltes erfolgt gegen Gebührenbescheid bzw. Rechnung durch Überweisung. Der Betrag ist sofort nach Erhalt des Gebührenbescheids bzw. der Rechnung oder, wenn ein Fälligkeitstag angegeben ist, bis zu dem genannten Tag in einer Summe und ohne Abzug auf das angegebene Konto zu überweisen. Maßgeblich für die rechtzeitige Zahlung ist der Eingang des Betrages auf dem Konto der Stadt Frankfurt am Main. Bei umfangreichen Arbeiten kann das StVA Abschlagszahlungen entsprechend dem Fortschritt der Arbeiten verlangen. Das StVA kann Vorkasse verlangen.

Ist der Rechnungsadressat auf Veranlassung des Auftraggebers nachträglich zu ändern, wird zusätzlich eine Bearbeitungspauschale von 10,00 Euro erhoben.

Bei Zahlungsverzug auf Rechnungen werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz erhoben, auf Gebührenbescheide Säumniszuschläge von 1 % je angefangenen Monat der Säumnis. Für Mahnungen werden besondere Mahnkosten erhoben.

Andere Stellen der Verwaltung der Stadt Frankfurt am Main haben die Aufwendungen des StVA im Rahmen der Leistungsverrechnung zu erstatten. Die vorgenannten Zahlungsbedingungen gelten sinngemäß.

1.4. Zuwiderhandlungen

Bei Verstoß gegen die Bedingungen ist der dem StVA entstandene Schaden durch die Auftraggeberin bzw. den Auftraggeber zu ersetzen. Das StVA kann in diesen Fällen die weitere Nutzung der gelieferten Produkte oder in Anspruch genommenen Leistungen untersagen und ggf. deren Aushändigung verlangen.

1.5. Nutzungsvorbehalt

Die Nutzung der Produkte durch die Auftraggeberin bzw. den Auftraggeber ist erst nach vollständiger Begleichung aller Forderungen des StVA zulässig.

1.6. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an den gelieferten Produkten verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung beim StVA.

1.7. Haftungsausschluss

Das StVA haftet nicht für mittelbare oder unmittelbare Schäden, die dadurch entstehen, dass die gelieferten Produkte nicht vollständig, richtig oder aktuell sind. Die Produkte werden mit der zur Erfüllung der Aufgaben des StVA erforderlichen Sorgfalt geführt und im Hinblick auf diese Aufgaben in zweckmäßigen Zeitabständen aktualisiert. Das StVA haftet ferner nicht für mittelbare und unmittelbare Schäden, die durch fehlende Nutzungsmöglichkeiten, Datenverluste oder entgangene Gewinne im Zusammenhang mit der Verwendung von gelieferten Produkten oder in Anspruch genommenen Leistungen des StVA entstehen. Ausgenommen vom Haftungsausschluss sind Schäden, die aufgrund eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns des StVA entstanden sind.

1.8. Wirksamkeit

Soll von diesen Bedingungen abgewichen werden, ist dies zwischen dem StVA und der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber schriftlich zu vereinbaren. Diese zwischen dem StVA und der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber schriftlich vereinbarten, von diesen Bedingungen abweichenden Regelungen gehen diesen Bedingungen vor. Die übrigen Regelungen dieser Bedingungen bleiben wirksam.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen berührt nicht die Wirksamkeit von Verträgen und der anderen Bestimmungen dieser Bedingungen.

1.9. Widerrufsrecht

Verträge, die unter Einsatz eines Fernkommunikationsmittels abgeschlossen wurden, können gemäß § 312d Bürgerliches Gesetzbuch ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Der Widerruf muss schriftlich innerhalb von zwei Wochen erfolgen. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei DVDs oder CD-ROMs, sofern sie von der Auftraggeberin bzw. vom Auftraggeber entsiegelt worden sind, bei Produkten, die nach besonderen Spezifikationen der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers (Ausdrucke, Plots, individuell zusammengestellte Daten, selbstständig heruntergeladene Daten) angefertigt wurden und bei Produkten, die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für die Rücksendung geeignet sind. Bei der Erbringung von Dienstleistungen erlischt das Widerrufsrecht, wenn das StVA mit ausdrücklicher Zustimmung der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers vor Ende der Widerspruchsfrist mit der Ausführung begonnen hat oder die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber dies selbst veranlasst hat.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Wenn die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur im verschlechterten Zustand zurückgewähren kann, ist dem StVA insoweit Wertersatz zu leisten. Dies gilt nicht, wenn die Verschlechterung der Ware ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie etwa im Servicecenter des StVA möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Im Übrigen kann die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber die Wertersatzpflicht vermeiden, indem sie bzw. er die Sache nicht wie eine Eigentümerin bzw. ein Eigentümer in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt.

Die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber hat die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Bestellwert einen Betrag von 40,00 Euro nicht übersteigt oder wenn bei einem höheren Preis der Sache der Verbraucher die Gegenleistung oder Teilzahlung zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht erbracht hat.

Entspricht jedoch die gelieferte Ware nicht der bestellten, erstattet das StVA die Kosten für die Rücksendung. Bei den auf anderen Wegen erteilten Aufträgen werden richtig gelieferte Produkte weder umgetauscht noch zurückgenommen.

1.10. Versand

Der Versand der Produkte erfolgt auf Gefahr der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers. Für verloren gegangene oder beschädigte Sendungen wird kein Ersatz geleistet. Für Unterlagen, die dem StVA von der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber überlassen wurden und die beim StVA oder beim Rückversand verloren gegangen oder beschädigt worden sind, wird kein Ersatz geleistet. Gedruckte Karten werden – soweit sie plano vorliegen – gerollt versandt. Bei gedruckten Karten, die sowohl plano als auch gefaltet vorliegen, wird die gefaltete Version geliefert, wenn die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber nicht ausdrücklich die Plano-Version verlangt.

Das StVA ist zu Teillieferungen berechtigt.

Für Porto und Verpackung kann zusätzlich eine Pauschale in der im Verzeichnis dargestellten Höhe (jeweils ggf. zzgl. USt.) berechnet werden.

1.11. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Recht

Wenn die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Frankfurt am Main Gerichtsstand.

Ansonsten gilt als Gerichtsstand der gesetzliche Gerichtsstand. Erfüllungsort ist Frankfurt am Main. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. Vertriebswegspezifische Bedingungen

2.1. Internet-Bestellung und Internet-Stadtplan

2.1.1. Verfügbarkeit

Der Internet-Auftritt des StVA steht grundsätzlich 24 Stunden am Tag und an 7 Tagen in der Woche zur Verfügung. Ausgenommen sind Ausfallzeiten bei Störungen und Wartungsarbeiten.

2.1.2. Zahlungsbedingungen

Der Versand unserer Leistungen erfolgt grundsätzlich auf Rechnung. Eine Kartenzahlung ist zur Zeit nicht möglich

3. Besondere Bedingungen für Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner

3.1. Geltungsbereich

Für die Lieferung von Produkten gemäß Ziffern A1 und A2 des Produkt- / Preisverzeichnisses des StVA an Vertriebspartnerinnen bzw. Vertriebspartner gelten die nachfolgenden Bestimmungen zusätzlich zu den Bestimmungen von Ziffer 1. Ausgenommen davon sind Produkte, die nach Angaben des Kunden hergestellt werden.

3.2. Preisnachlass für Wiederverkäufer für bestimmte Produkte

Bei gleichzeitiger Abnahme von mindestens 10 Exemplaren des gleichen Produktes wird der Preis um 25 % reduziert. Bei langjährigen Geschäftsbeziehungen können individuelle Vereinbarungen getroffen werden.

3.3. Rückgabe für Wiederverkäufer

Produkte, die innerhalb eines Kalenderjahres nicht verkauft wurden, können zurückgegeben werden.

3.4. Versand

Für beschädigte Sendungen wird nur Ersatz geleistet, wenn Ansprüche innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Sendung beim Stadtvermessungsamt Frankfurt am Main geltend gemacht werden.

Nutzungsbedingungen für Lieferungen und Leistungen des Stadtvermessungsamtes Frankfurt am Main

1. Allgemeine Bedingungen

Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für den Bezug von Lieferungen und Leistungen des Stadtvermessungsamtes der Stadt Frankfurt am Main sowie des Gutachterausschusses für Immobilienwerte für den Bereich der Stadt Frankfurt am Main, im weiteren Text zusammenfassend StVA genannt. Unter Lieferung werden die Bereitstellung der Produkte, insbesondere Karten, digitale Daten und Broschüren durch Abgabe, Versand oder durch Zurverfügungstellung von Darstellungs- und Downloaddiensten im Internet verstanden. Unter Leistung werden das in Anspruch nehmen der Dienstleistungen, insbesondere vermessungstechnischen und gutachterlichen Leistungen sowie Beratung verstanden.

Diese Bedingungen gelten in der jeweils zum Zeitpunkt der Lieferung bzw. Leistung gültigen Fassung. Die besonderen Bedingungen der Ziffer 2 gelten zusätzlich zu den Bedingungen der Ziffer 1.

Sie gelten zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen des StVA.

2. Produktspezifische Bedingungen

2.1. Geodaten

Geodaten des Stadtvermessungsamtes sind amtliche Geoinformationen (digitale Kartenwerke, Kartenausschnitte, Sachdaten usw.), welche die Stadtopografie, die Gebäude und Adressen sowie die Grundstücke anwenderneutral in einem einheitlichen Raumbezugssystem beschreiben. Diese Geodaten werden vom Stadtvermessungsamt mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen und kommunalen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt hergestellt und fortgeführt. Das Stadtvermessungsamt übernimmt jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit von bereitgestellten Daten.

Die Überlassung dieser Daten erfolgt ausschließlich unter den nachfolgend aufgeführten Bedingungen:

2.1.1 Verwendungszweck

Das Nutzungsrecht wird ausschließlich für einen beantragten und vereinbarten Verwendungszweck erteilt. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist nur insoweit zulässig, wie sie zur Erfüllung des vereinbarten Verwendungszwecks dient. Beauftragt die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber Dritte mit der Bearbeitung der Produkte, sind diese dabei schriftlich zu verpflichten, diese Nutzungsbedingungen einzuhalten, die bearbeiteten Produkte nicht für deren eigene gewerbliche Zwecke zu nutzen, nicht an andere Dritte weiterzugeben und nach Auftragsabwicklung zu löschen bzw. an die Auftraggeberin bzw. den Auftraggeber zurückzugeben. Die Beauftragung von Dritten ist dem StVA anzuzeigen.

2.1.2 Änderungen

Änderungen der Daten sind grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen sind mit dem Stadtvermessungsamt abzustimmen.

2.1.3 Vervielfältigungen, Veröffentlichungen

Die Karten / Daten dürfen nur im Rahmen des vereinbarten Verwendungszwecks in kleiner Stückzahl (Max. 100 Stk.) kostenfrei vervielfältigt werden. Für eine weitergehende Vervielfältigung und / oder Veröffentlichung in digitaler (nur Rasterdaten) und analoger Form ist eine Genehmigung mit Lizenznummer zu beantragen. Diese wird für eine vereinbarte Anwendung und Auflagenhöhe erteilt. Vervielfältigungen und Veröffentlichungen sind in der Präsentation der Daten mit dem gut lesbaren **Copyright-Vermerk** (siehe 2.1.5 Urheberrecht) und der **Lizenznummer** zu versehen. Von jeder Veröffentlichung ist dem Stadtvermessungsamt ein Belegexemplar zu überlassen.

2.1.4 Haftung

Der Nutzungsnehmer haftet für alle Schäden, die aus der Nichtbeachtung dieser Bedingungen entstehen. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung wird das eingeräumte Nutzungsrecht widerrufen.

2.1.5 Urheberrecht

Die Urheber- und Eigentumsrechte an den abgegebenen Daten verbleiben ausschließlich beim Stadtvermessungsamt Frankfurt am Main. Der Copyright-Vermerk

„**Geobasisdaten: © Stadtvermessungsamt Frankfurt am Main, Stand mm.jjjj**“ ist beizubehalten bzw. in der Präsentation der Daten gut lesbar anzubringen.

Bei Daten aus der Stadtgrundkarte und der Stadtkarte 1:20.000, 1:30.000, 1:50.000 verbleiben die Urheber- und Eigentumsrechte an den abgegebenen Daten ausschließlich beim Stadtvermessungsamt Frankfurt am Main und bei der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation. Der Copyright-Vermerk

„**Geobasisdaten: © Stadtvermessungsamt Frankfurt am Main, Stand mm.jjjj ,
© Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation**“

ist beizubehalten bzw. in der Präsentation der Daten gut lesbar anzubringen.

2.1.6 Verknüpfung Internet-Stadtplan

Die Verwendung einer Verknüpfung (Link) zum Internet-Stadtplan von Frankfurt am Main über die Internet-Adresse "stadtplan.frankfurt.de" ist gestattet. Die Verlinkung von genauen Adressen ist möglich, die Verlinkung in Frames ist nicht erlaubt. Der Aufruf des Stadtplans muss in einem neuen Fenster erfolgen. Ausgenommen sind Anwendungen zur direkten Gewinnerzielung.

2.1.7 Gebührenfreie Nutzungs- und Veröffentlichungsrechte

Die Nutzungsrechte und Veröffentlichungsrechte an einem Ausschnitt bis zu einer Größe von 800x800 Pixel – das entspricht der Ausschnittgröße der Internet-Stadtplan-Ansicht – sind gebührenfrei, wenn Internet-Daten (www.frankfurt.de, Stadtplan) verwendet werden. Soll der Ausschnitt auf Ihrer Internetseite veröffentlicht werden, ist dieser mit www.vermessungsamt.frankfurt.de zu verlinken. Ausgenommen sind Anwendungen zur direkten Gewinnerzielung.

2.2. Bodenrichtwerte

2.2.1 Urheberrecht

Die Rechte des Gutachterausschusses für Immobilienwerte für den Bereich der Stadt Frankfurt am Main als Hersteller der Originaldatenbank sind nach § 97a des Urheberrechtsgesetzes geschützt.

Die Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe eines nach Art und Umfang bedeutenden Teils der Datenbank des Gutachterausschusses durch Dritte setzt voraus, dass diese rechtmäßig in den Besitz der Daten des Gutachterausschusses gekommen sind.

Bei Weitergabe von Bodenrichtwerten und anderen Daten des Gutachterausschusses ist auf den Gutachterausschuss als Urheber und Rechteinhaber hinzuweisen.

Der Verwender hat alle Präsentationen mit einem Link auf die Homepage des Gutachterausschusses zu versehen.

Der Verwender hat alle Präsentationen, die die Daten enthalten, mit folgender Angabe zu versehen:

„Quelle: Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich der Stadt Frankfurt am Main“

Bei Bodenrichtwertkarten gelten für die Kartengrundlage die Bedingungen zu 2.1. Geodaten.

2.2.2 Klarheit und Wahrheit

Bodenrichtwerte und andere Daten des Gutachterausschusses dürfen nicht verfälscht werden.

Wenn Bodenrichtwerte auf abweichende Zeitpunkte oder Grundstückseigenschaften bezogen werden sollen, sind die vom Gutachterausschuss hierfür vorgesehenen Umrechnungsfaktoren zu verwenden. Eine Verwendung anderer Umrechnungsfaktoren und das Unterlassen erforderlicher Umrechnungen sind unzulässig.

Modifizierte, aktualisierte, aggregierte oder auf andere Weise aus dem Originalkontext entfernte Bodenrichtwerte sind entsprechend zu kennzeichnen.

Die Eigenschaften, auf die sich der Bodenrichtwert bezieht, sind anzugeben. Eine reine Wertangabe ist unzulässig.

Bei Weitergabe von Bodenrichtwerten sind auch die amtlichen Erläuterungen des Gutachterausschusses mit abzugeben. Ist dies unpraktikabel, ist mit der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ein anderes geeignetes Verfahren zu vereinbaren.

Wenn bei lagetypischen (nicht zonierten) Bodenrichtwerten einer Lage (z.B. Adresse) vom Kunden ein Bodenrichtwert zugeordnet wird, ist zu kennzeichnen, dass diese Zuordnung nicht vom Gutachterausschuss erfolgt ist.

Wenn diese Bedingungen nicht eingehalten sind, dürfen die Werte nicht Bodenrichtwerte genannt werden.

2.3. Kaufpreise

Die Weitergabe von Kauffalldaten, die im Rahmen von Auskünften aus der Kaufpreissammlung gemäß § 195 Absatz 2 des Baugesetzbuches abgegeben wurden, unterliegt zusätzlich den besonderen Einschränkungen nach § 13 der Hessischen Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (DVO-BauGB) vom 17. April 2007.

Kontakt



Service-Center
Stadtvermessungsamt
Kurt-Schumacher-Straße 10
60311 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (0)69 212 33326
Telefax: +49 (0)69 212 31248
E-Mail: servicecenter.stadtvermessungsamt@stadt-frankfurt.de
Internet: <http://www.vermessungsamt.frankfurt.de>

ÖFFNUNGSZEITEN

Dienstag u. Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr

RMV-Haltestellen

Konstablerwache: S-Bahn S1 – S6, S8, S9
U-Bahn U4 – U7
Börneplatz: Straßenbahn 11, 12
Bus 30, 36
Börneplatz / Stoltzestraße: Straßenbahn 11, 18

